

Ausschreibung zum Landesprogramm Kulturschule Baden-Württemberg

Förderlinie „Lernen mit den Künsten“

Schuljahr 2021/22

Anmeldefrist für die Bewerbung der Schulen ist der 31. Januar 2022

Hintergrund

Kulturelle Bildung hat in Baden-Württemberg einen großen Stellenwert: Das Land verfügt über ein einzigartiges Musik- und Kulturleben, das durch die öffentliche Hand und eine engagierte Zivilgesellschaft befördert wird.

Vor diesem Hintergrund haben das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, die Karl Schlecht Stiftung und die Stiftung Mercator das Landesprogramm „Kulturschule Baden-Württemberg“ mit einer Laufzeit von 3 Jahren entwickelt. Auch wenn es gegenwärtig Einschränkungen aufgrund der Pandemiebedingungen gibt, soll mit dem Start des zentralen Landesprogramms ein Zeichen für die Bedeutung kultureller Bildung gesetzt werden.

Ziele

Das Landesprogramm „Kulturschule Baden-Württemberg“ verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:

1. Stärkung der kulturellen Bildung an Schulen im regulären Unterrichtsangebot,
2. Ausbau und Etablierung eines Netzwerks von „Kulturschulen“ zur Bündelung und Weitergabe der Erfahrungen bisheriger Modellprojekte sowie der gemeinsamen Entwicklung von kulturell-ästhetischem Unterricht.

Angesprochen sind alle öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft in Baden-Württemberg, die ihr kulturelles Angebot erweitern möchten, um ihrer Schülerschaft in niedrighschwelligigen Projekten Zugänge zu kultureller Bildung zu ermöglichen.

Förderlinie „Lernen mit den Künsten“

Voraussetzungen für die Bewerbung

- Bewerben können sich alle öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft in Baden-Württemberg.
- Der Schule ist es ein wichtiges Anliegen, Schülerinnen und Schülern niedrigschwellige Zugänge zur kulturellen Bildung im Unterricht sowie dem außerunterrichtlichen Angebot zu ermöglichen.
- Die Teilnahme an Arbeits-, Netzwerktreffen und übergeordneten Fortbildungsmaßnahmen wird ermöglicht.
- Es besteht die Bereitschaft, im Rahmen der Entwicklung einer Didaktik kulturell-ästhetischer Unterrichtspraxis an der Datenerhebung durch das KIT¹ mitzuwirken.

Die Förderlinie fällt in die budgetäre Zuständigkeit des Kultusministeriums, zur Verfügung stehen 50.000 EUR pro Projektjahr, also insgesamt 150.000 EUR. Auf Antrag werden kulturelle Aktivitäten, Projekte oder Kooperationen mit außerschulischen Partnern, Künstlern und Kulturinstitutionen in Höhe von in der Regel bis zu 1.000 EUR pro Schuljahr gefördert. Es werden insbesondere der Aufbau eines kulturellen Profils und Projekte im digitalen Zusammenhang begünstigt. Einsetzbar sind die Fördermittel für Künstlerhonorare, Reisekosten und Sachkosten (max. 20 % der Förder-summe²), die im Zusammenhang mit der geförderten Maßnahme anfallen. Sachausgaben, die in der Zuständigkeit des Schulträgers stehen, sind nicht förderfähig. Die Schulen werden bezeichnet als „im Rahmen des Projekts Kulturschule 2020 - 2023 geförderte Schulen“. Angestrebt wird die Aufnahme dieser Schulen in das Netzwerk „Kulturschule Baden-Württemberg“ zu einem späteren Zeitpunkt.

Bewerbung

Bewerbungen für das laufende Schuljahr können noch bis Ende der Weihnachtsferien (31.01.2022) mit dem Antragsformular und ggf. weiteren Anlagen eingereicht werden. Vergaben finden fortlaufend statt.

Ansprechpartnerin für Fragen

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Referat Sport, Sportförderung und kulturelle Angelegenheiten
Frau Dr. Katja Brandenburger
Thouretstraße 6
70173 Stuttgart
Tel.: 0711-279- 2761
Mail: katja.brandenburger@km.kv.bwl.de

¹ Am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) soll aufbauend auf den Erkenntnissen des Vorgängerprogramms „Kulturschule 2020“ sowie des Kulturagentenprogramms eine Didaktik der kulturell-ästhetischen Unterrichtspraxis entwickelt werden.

² Von der 20 % Regelung werden Technikkosten, die deshalb anfallen, weil Angebote nicht in Präsenz stattfinden und virtuell durchgeführt werden sollen, nicht umfasst. Ebenso Unterrichtsmaterialien.